

Table with 2 columns: 'Für Nord' and 'Mit Postversendung'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl.

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Neuer Zeitung.

Redaction: Hauptplaz, im Winkelchen Neugebäude, 1. Stock. Expedition: und Insertions-Bureau: Hauptplaz, 6. Goldschneider's Buchhandlung.

Politische Uebersicht.

Der Wiederbeginn des Krieges ward von einem raschen und glücklichen Erfolg der preussischen Truppen begleitet. Der Allersund ist passiert, die dänischen Truppen auf Alsen sind in die Flucht geschlagen. Die Preußen haben mit Zerschmetterung operirt. Offenbar war der Uebergang von langer Hand her vorbereitet, so daß er wenige Tage nach Ausgange der Waffenruhe ausgeführt werden konnte.

Die Nachrichten der preussischen Organe ist nun österreichischerseits rasch ein Dementi gefolgt. Wir finden nämlich in einem inspirirten Wiener Blatte die folgende das Obige berichtende Notiz. — „Aus guter Quelle — so schreibt das erwähnte Blatt — erfahren wir, daß das Telegramm aus der „Spener'schen Ztg.“, welches jetzt durch den Uebergang der betreffenden Nachricht in die preussische „Prov.-Corr.“ eine besondere Beglaubigung erhalten soll, wonach Desterreich und Preußen den Bund angehen wollen, ihnen die Verwaltung beider Herzogthümer bis zum Austrag der Successionsfrage zu übertragen — falsch ist. Allerdings fehlte es, wie man hört, in Carlsbad und fehlt es auch jetzt nicht an derartigen Velleitäten. Aber die österreichische Politik scheint in dieser Richtung nichts weniger als der treibende Theil zu sein, und so große Mühe von mancher Seite zu Frankfurt am Main aufzubringen werden mag, um vermittelt der oldenburgischen Ansprüche die Augustenburger Succession so lange als möglich hinzuhalten, so lassen uns verlässliche Mittheilungen eben aus dem Bundeslager hoffen, daß die Erbfolgefrage thunlichst beschleunigt, vielleicht vor ihr noch die Bundeskriegsfrage in Angriff genommen werden und Desterreich dem großen Zuge der deutschen Interessen sich bereitwillig beigesellen wird.“

Die Tories haben nun im englischen Parlamente wirklich die Frage des Mißtrauensvotums gestellt. Aber die von Disraeli beantragte Resolution ist weder kalt noch warm; sie ähneln etwas der im österreichischen Abgeordnetentage beantragten Mißtrauensresolution. Die englische Regierung wird ebenso wie die österreichische sagen können, daß sie in der Resolution keine Richtschnur ihres Verhaltens finden könne. Die Tories tadeln das Unvermögen der englischen Regierung, die Integrität Dänemarks aufrecht zu halten. Nachdem aber Lord Derby selbst erklärt hat, daß die Tories sich zu keiner Kriegspolitik verpflichten können, wie hätte die Integrität Dänemarks aufrecht erhalten werden sollen? Die Parteilstellung in England scheint danach eine der Erhaltung des Friedens immer günstigere zu werden.

Am 25. v. M. fand die Eröffnung des dänischen Reichsrathes statt. Diese Session wird wohl die wichtigste, die Dänemark je erlebt, es handelt sich darin um Dänemarks „Sein oder Nichtsein.“ Hier — schreibt man aus Kopenhagen — herrscht eine nie dagewesene Schwüle im Luftkreise der Politik und der Diplomatie. Um viertel 1 Uhr präcise trat der Conferenzpräsident nebst sämtlichen übrigen Ministern in den Saal und verlas vor den versammelten Mitgliedern nachstehende allerhöchste Botenschaft an die außerordentliche Reichsrathsversammlung:

Wir Christian der Reunte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Lauenburg und Oldenburg, senden Unserem Reichsrathe Unseren königlichen Gruß! Die drohende Lage des Vaterlandes und die außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg schon mit sich geführt hat und welche derselbe zu dessen Fortführung fernhin fordern wird, hat es Uns notwendig gemacht, schon jetzt den Reichsrath zusammen zu rufen, um dessen Billigung zu den von Unserer Regierung getroffenen Veranlassungen und dessen Einwilligung zu Schritten, durch welche die notwendigen Mittel zuwege gebracht werden können, zu erhalten.

Nicht Wir sind es, die den Krieg hervorgerufen haben; Wir sind Uns bewußt, alles gethan zu haben, was in Unserer Macht stand, ihm zu entgegen. Wir wurden von einem überlegenen Feinde unter

dem Vorgeben überfallen, daß Wir nicht erfüllt hätten, was 1851 und 1852 abgeprochen sei. Vor Ausbruch des Krieges weigerte man sich, sich in einer Conferenz mit den andern Unterzeichnern des Londoner Contractes einzufinden, um in Güte zu verhandeln. Nachdem man sich des größten Theils der Halbinsel bemächtigt, fand man sich ein, erklärte sich aber nun nicht länger mehr gebunden durch die Uebereinkommen von 1851 und 1852.

Wir haben in Unserer kurzen Regierungszeit die bittere Erfahrung gemacht, wie leicht in unseren Tagen das klare Recht in der politischen Waagschale Europa's wiege, und wie verlassen ein König mit seinem Volke stehen könne einem übermächtigen Feinde gegenüber. Da England deshalb, unterstützt von allen neutralen Mächten, die sich in der Londoner Conferenz haben, vorschlug, daß Wir alles das zur dänischen Monarchie gehörende Land abtreten sollen, welches südlich von Schleswig-Dannewirke liegt, beschloßen Wir, dieses Uns schmerzliche Opfer zu bringen. Dieses Opfer ist von den deutschen Mächten nicht angenommen worden. Wir können nicht mehr opfern; Wir haben die Aufforderung dazu mit Nein beantwortet, fest überzeugt, daß Unser Nein auch das Nein des dänischen Volkes sei.

Gott wende die Herzen derer, die das Schicksal Europa's in der Hand halten. Er lasse wenigstens an Einer Stelle das Mitgefühl zu einer kräftigen Mitwirkung erwachen! Wir verbleiben dem Reichsrathe mit königlicher Huld und Gnade gemogen, indem Wir Euch Gott befehlen.

Schrieben auf Unserem Schlosse Bernstorff den 24. Juni 1864. Unter Unserer königl. Hand und Siegel: Christian Rex. Allerhöchste Botenschaft an den Reichsrath. (L. S.) D. G. Monrad.

Hierauf erklärte der Conferenzpräsident die außerordentliche Reichsrathsversammlung im Namen des Königs für eröffnet und bat um Vornahme der nunmehr nöthigen Geschäfte zur Constituirung. Darauf folgte ein neunmaliges Lebehoch für den König und der Conferenzpräsident nebst den Ministern verließen sodann den Sitzungssaal. Der Alterspräsident Bath, Christensen betrat nun den Präsidentenplatz, forderte die Secretäre N. Hansen und Fr. Warford zur Einnahme ihrer Secretärplätze auf und ließ sodann zur Wahl eines Präsidenten schreiten. Es waren 86 Mitglieder zur Stelle, es fehlten 16 Mitglieder. Gewählt ward mit 80 Stimmen Etatsrath v. Bregendahl von Tiborg, vorläufig. Derselbe nahm seinen Platz ein und schritt sodann zur Constituirung des Volkstheils und zur Prüfung der Wahlbriefe. — Man glaubt, die Ministerkrise sei noch keineswegs vorüber. „Haedrelander“ und „Dagbladet“ demonstrieren förmlich, die Reaction nähert sich der Reife!

Aus Paris wird dem „Vorschafter“ unterm 28. Juni geschrieben:

„Die Lustbarkeiten in Fontainebleau sind durch die Trauernachricht von dem Ableben des Königs von Württemberg unterbrochen und die dritte Serie der Einladungen abgesetzt worden. Der Prinz von Oranien, ein Enkel des Verstorbenen, ist sofort nach Eintreffen der Trauerbotschaft nach Stuttgart abgereist. In unseren diplomatischen Kreisen hält man den Sturz des englischen Cabinetes, auf welchen man von hier aus seit dem November vorigen Jahres hinarbeitete, für schon in den nächsten Tagen bevorstehend, obwohl man weiß, daß auch die Tories keine kriegerische Politik einschlagen werden. Man ist nämlich hier sehr davon überzeugt, daß sich die Gegensätze im englischen Parlamente nicht in der Frage „ob Krieg oder Frieden“, sondern in der Frage „ob Congress oder nicht“ zuspitzen werden, und daß das von Disraeli angekündigte Mißtrauensvotum die Abolition des Congressprojectes tadeln werde. Daß die Realisirung des Congressprojectes den Kaiser wieder in erster Linie beschäftigt, ist außer allem Zweifel und das Verhalten der verschiedenen Regierungen zu diesem Projecte bietet den Gradmesser für die Beziehungen Frankreichs zu denselben. Preußen heißt es, soll dem Projecte minder geneigt sein als Desterreich und in unsern diplomatischen Kreisen will man sogar bereits eine Rückwirkung in dem Erkalten der hiesigen Beziehungen zu Graf von der Goltz erblickt haben. Mit der tunesischen Intervention Italiens ist es nun ein für alle Male aus. Marquis Pepoli, der von hier wieder nach Turin gereist, überbringt dem König Victor Emanuel den ausdrücklichen „Wunsch“ des Kaisers, daß sich die italienische Regierung von jeder Einmischung in Tunis fern halte. Herr Pallavicini, der die Expedition commandiren sollte, ist, einer hieher gelangten Depesche zufolge, bereits nach Mittelitalien abgereist. Von den Personalveränderungen, welche in unserm diplomatischen Corps vorgenommen worden, und durch welche mehrere Gesandtschaftsposten neu besetzt wurden, dürfte es Sie interessieren, daß der erste Secretär unserer Gesandtschaft in Wien, Herr v. Mosburg, nach Petersburg versetzt worden.“

In der Deputirtenkammer in Turin erklärte der Finanzminister in der Sitzung vom 29. v. M., daß er das Deficit von 1864 und 1865 mit den aus den Domänen- und dem Verfaße der Staatsbahnen herrührenden 200 Millionen werde decken können, ohne zum Credit seine Zuflucht zu nehmen. Er weist ein Ersparniß von 40 Millionen im Ausgabenbudget nach; nach Vornahme der neuen organischen Gesetze werden die Ersparnisse hundert Millionen erreichen. Die Regierung und die Nation könnten nicht die Politik des Sammelns (recueillement) annehmen, welche von Sarracco verlangt wird. Die Regierung ist dem Programme der Actionspartei eben so fern, wie dem Programme der Entwaffnung. Das Programm des Ministeriums ist fortwährend das bei seinem Antritte angekündigte, nämlich, sich bereit zu halten und von den politischen Ereignissen für die Erfüllung der Bestimmung Italiens Nutzen zu ziehen.

Ueber die Besetzung der Insel Alsen

durch die preussischen Truppen gehen uns von unserm Berliner Correspondenten folgende interessante Details zu:

††† Berlin, 29. Juni. Die Erwartung, welche wir jüngst ausgesprochen, ist in Erfüllung gegangen. Die Insel Alsen ist heute in der frühesten Morgenstunde von unseren Truppen genommen worden und in dem Augenblicke wo wir dieses niederschreiben, befindet sich kein dänischer Soldat — mit Ausnahme der Gefangenen — auf der deutschen Insel. Es ist selbstverständlich, daß uns augenblicklich noch keine ausführliche Details über die Waffenthat der preussischen Truppen vorliegen können. Was wir darüber bisher haben in Erfahrung bringen können, ist kurz folgendes: Bekanntlich ist die Zahl der dem allirten Armeecorps beigegebenen Pioniere kurz vor Wiederausbruch der Feindseligkeiten um 3 Pontonier-Compagnien verstärkt worden, von welchen ein Theil nach dem Norden, ein anderer nach der Düppel-Stellung entsendet war. Am Montag waren die letzteren bei den Truppen eingetroffen und sofort wurden Anstalten getroffen, um dem an den Oberstcommandirenden der Armee Prinz Friedrich Carl ergangenen Befehl, sofort und an allen Stellen die Dänen anzugreifen, möglichst schnell nachzukommen. Im Laufe des gestrigen Tages wurden sämtliche zum Uebergang nach Alsen notwendigen Geräthe, Pontons u. c. nach der Gegend von Killemölle, nördlich von der Ravensköppel geschafft, wo in der letzten Nacht das Schlagen der Pontons an mehreren Stellen vorgenommen wurde. Wie wir hören, wurden gleichzeitig drei Schiffsbrücken von dieser Stelle der Halbinsel nach Alsen geschlagen, während zahlreiche Artillerie zu beiden Seiten aufzehr, um den Uebergang der Truppen zu decken. Gegen 2 Uhr war das Schlagen der Brücken so weit beendet, daß die in Bereitschaft gehaltenen Bataillone, sowie später die Feldgeschütze in Sturmschritt hinüberziehen konnten. Zwar wurden sie von einem heftigen Karätschen- und Gewehrfeuer begrüßt, allein die zur Deckung des Ueberganges am Ufer aufgestellten Batterien hielten die Dänen in genügender Entfernung, und die Bayonnette der stürmenden Mannschaften, von denen die ersten allerdings einen harten Stand hatten, weil sie gegen den Feind und das Element des Meeres ankämpfen mußten, schafften sehr bald Raum, um die Brücken vollenden zu können, daß die Feldartillerie nachkommen und nun das Terrain säubern konnte. Cinq Bataillone haben den Uebergang bewerkstelligt, und auch ohne Raß und Ruh den Feind aus allen seinen Positionen geworfen. Nach den bisher angelangten Nachrichten soll die Zahl der Gefangenen sich auf 400 belaufen, was allerdings, wenn sich diese Angabe bestätigen sollte, ein über alle Erfolge glänzendes Resultat genannt werden könnte. Die näheren Details werden gewiß nicht lange auf sich warten lassen; jedenfalls aber wird dieser neue Sieg der deutschen Truppen Dänemark und den übrigen Mächten den Beweis liefern, daß es mit der Eröffnung der Feindseligkeiten bitterer Ernst ist.

Auch eine andere Mittheilung von uns hat sich bestätigt, indem der gestern in Bremerhafen eingetroffenen Corvette „Jeddo“ heute die Panzerfregatte „Pedro“ unter portugiesischer Flagge gefolgt ist, welche ebenfalls von der diesseitigen Regierung angekauft worden. Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß beim Auslaufen der „Jeddo“ aus dem Hafen von Bordeaux Niemand wußte, für wem das Schiff bestimmt und wohin es gehen werde und man allgemein glaubte, es sei zum Ersatz des conföderirten Kapers „Alabama“ für Capitän Semmes bestimmt. — Daß die kaiserlich französische Regierung es gestattet, daß die „Jeddo“ unter französischer Flagge in See stechen durfte, dokumentirt wohl am deutlichsten das gute Einvernehmen, das gegenwärtig zwischen den Höfen von Berlin und Paris besteht.

††† Berlin, 30. Juni. (Orig.-Corr.) Wir haben schon zu verschiedenen Malen die Behauptung, als nähme Preußen die Oldenburg'schen Ansprüche nicht ernstlich, als falsch zurückzuweisen Gelegenheit gehabt und finden heute unsere Ansicht durch die officielle Provinzialcorrespondenz bestätigt. Sie geht selbst weiter und sagt offen: „Sedenfalls werden die Oldenburg'schen Ansprüche gegenüber denen des Herzogs von Augustenburg ernst und sorgfältig zu prüfen sein. Weder die eine noch die andere dürften sich übrigens, zumal für die Herrschaft in ganz Schleswig-Holstein als so zweifellos herausstellen, daß bei der schließlichen Entscheidung nicht noch andere Erwägungen und Rücksichten in Betracht kommen müßten. Preußen namentlich wird, wenn die Rechtsfrage vollends zweifelhaft ist, vor Allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates bei seiner Entscheidung über die Erbfolge zu Rathe zu ziehen haben. Was das Thatsächliche betrifft, so wird dem mit nur geringen Opfern erkauften Uebergang nach Alsen die Einnahme Hünens auf dem Fuße folgen. Wie uns geschrieben wird, haben wir kaum 400 Tode und Verwundete gehabt, darunter wenige Officiere. Die ganze Insel Alsen ist in unserm Besitze und von den 8000 Dänen, welche den 8800 Preußen den Uebergang streitig machten, sind allein 3000 Mann zu Gefangenen gemacht worden.“

Außer dem Gardefüsilier-Regiment sind auch das Gardejäger-Bataillon und 3 Batterien der Garde-Artillerie nach Alsen abgegangen, um einem etwaigen Landungsversuche der Dänen entgegenzutreten zu können. Man sagt, das 11. Infanterie-Regiment werde in Berlin Garnison nehmen. Eine Mobilmachung des 2. Armeecorps ist noch nicht ausgesprochen; die Completirung der Regimenter dürfte auch mehr im Hinblick auf Eventualitäten an der polnischen Grenze angeordnet sein. —

Vertical advertisements on the left margin including 'OSE, SEN', 'erwasser', 'umiller', and '100000 Thaler'.

Table with 4 columns: Date (27. Juni, 28. Juni), Geld, Waare, and another Geld/Waare column. It contains exchange rates and prices for various goods.

Die Abreise des Großfürsten Thronfolger von Rußland hat einen kurzen Aufschub erlitten und da derselbe auch einer Truppenrevue in Wilna beizuwohnen wird, dürfte seine Ankunft hier erst Sonnabend erfolgen. Am Sonntag erfolgt die Weiterreise nach Kissingen. —

101 Kanonenschüsse haben heute die Besitznahme von Ufen verkündet.

Lg. Wien, 28. Juni. (Dr.-Corr.) Getreu dem Grundsatz, daß die inneren Angelegenheiten uns stets von größerem Interesse sind, weil sie mehr oder weniger einwirken auf die Verhältnisse des Einzelnen, beginnen wir auch heute, trotz der hochgehenden Wogen auf dem Gebiete der Weltpolitik, unsere Mittheilungen mit den Berichten über einige innere Fragen.

Wie natürlich werden hier in ungarischen Kreisen die neuen Justiz-Reformen noch immer besprochen. Die allgemeine Stimme lautet für diese nicht günstig, denn man erblickt darin kaum mehr als ein zweifelhaftes Palliativ-Mittel. Wie sie mit der landeseigenthümlichen Comitats-Verfassung in Einklang zu bringen sind, ist auch noch unklar, z. B. dürfte manche Disharmonien bei dem Pensions-Verfahren eintreten. Im Ganzen findet man einige Ähnlichkeit mit dem bürocratischen Systeme der Vorkriegs-Periode. Fortwährend äußern sich aber Klagen, daß dieser Theil des Programmes des neuen Herrn Postanzlers nur die Aussicht auf Einberufung des Landtages noch weiter hinauschiebe. Jedenfalls wird sich zeigen, wer am längsten „warten“ kann.

Bezüglich der im Justizministerium tagenden Commission zur Ausarbeitung des neuen Strafgesetzes hören wir, daß wir keineswegs ein neues Gesetz, sondern nur eine Novelle zu dem bereits bestehenden erhalten sollen. Deshalb lautet schon jetzt die allgemeine Meinung dahin, wir würden, trotz der Gefügigkeit des Reichsrathes, dennoch über diese Vorlage eine scharfe Debatte erwarten können, die Regierung werde einen harten Kampf zu bestehen haben. Unsere Handelspolitik leidet durch den Umstand, daß das Portefeuille eines Handelsministers immer noch nicht besetzt ist, sichtlich, deshalb wurde neuerdings in den Minister-Conferenzen darauf hingearbeitet, daß auch jene Frage bald gelöst werde. Man versichert uns heute, daß der Statthalter von Triest, Baron Kellersperg, schon nächstens ein kaiserliches Handschreiben erhalten werde, das ihm diesen Posten überträgt.

Großes Aufsehen macht in Börsekreisen das plötzliche Ausbleiben des bekannten Speculanten Eduard Warrens von der Börse. Warrens, einer der hervorragendsten Publicisten, hat schon einige Mal sein Vermögen verloren, und stets durch kühne, aber richtig combinirte Speculationen wieder gewonnen; — er ist bereits aus dem Verwaltungsrathe der Kaiserin Elisabeth-Westbahn ausgeschieden.

Ueber die Sistirung der in Neusatz erscheinenden Zeitung „Srbaki Dnevnik“ macht man hier allerlei Commentare; besonders glaubt man, daß Bischof Waskierevic, dem ein oppositionelles Journal zur Zeit des Serben-Congresses ungenügend sei, seine Hand dabei im Spiele habe. — Die bekannte Bajemonti-Affaire und die Auflösung des Municipiums in Spalato hat eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, als von der Regierung erwartet wurde. Die Italiener sind in das national-slavische Lager übergegangen, — beide Parteien haben sich vereinigt, und die neuen Wahlen werden den besten Beweis liefern, daß die Deputirten diesmal überwiegend der slavischen, d. i. der oppositionellen Richtung angehören werden. — Schließlich noch die Mittheilung: der Fürst Nicolans von Montenegro, als ihm der Fusionsplan bezüglich der serbischen Fürstenthümer Drenovics und Karageorgevics zu Ohren kam, sofort nach Petersburg geschrieben und gebeten hat, man möge dort dagegen arbeiten, daß Fürst Michael nicht den jungen Peter Karageorgevics adoptire. Als Grund dafür gibt man uns an, er selbst speculire in dieser Weise auf den serbischen Fürstenthum. — Aber auch in Serbien selbst wird die Durchführung des Planes auf einige nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten stoßen, weil dadurch gewisse Sonderinteressen berührt werden, welche Manchen unangenehm find.

Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 30. Juni. Nach Verlesung der jüngst herabgelangten drei Gesetzentwürfe, kam in der heutigen Sitzung die Verhandlung über die von dem Eisenbahn-Ausschusse vorgelegte Repräsentation auf die Tagesordnung. Vorgestern gab der Präsident dem Antragsteller und zugleich Berichterstatter Maager das Wort. Er sagte im Eingange seiner Rede, daß er sich glücklich schätze, in einem der wichtigsten Momente seines öffentlichen Lebens, wo über die bekannte Lebensfrage Siebenbürgens verhandelt wird, von dem Rechte der freien Rede Gebrauch zu machen. Er glaube den Wünschen des armen, viel vernachlässigten Vaterlandes, das heute zum erstenmale Gelegenheit hat, durch seine gewählten Organe sich in dieser Richtung zu äußern, am besten dadurch Ausdruck zu geben, daß er es mit einer guten Mutter vergleiche, die nicht nur einige Bevorzugte begünstigen, sondern alle ihre Kinder ohne Unterschied der Sprache und Nation glücklich, geistig und körperlich entwickelt und einer höheren Stufe der Vervollkommnung entgegengeführt sehen will. Um dieß zu erreichen, müsse man einig sein, und über kleinliche Localinteressen nicht das große Ganze, das gemeinschaftliche Vaterland vergessen. Der Landtag müsse sich vor Augen halten, daß er über eine der wichtigsten Lebensfragen des Landes sein Botum abzugeben haben wird, und daß, wenn auch keine Entscheidung in seiner Hand liegt, doch das Gewicht seiner Stimme, wenn sie einig, schwer in die Waagschale fallen wird, ein Grund mehr, die Sache ruhig und ohne jede Leidenschaft zu behandeln. Er denke sich das Land wie einen Körper, und dieser könne nur bei regelmäßigem Blutlauf gesund genannt werden. Nun sei aber die Eisenbahn die Hauptschlagader dieses Körpers, die, um einen gesunden Organismus zu erzielen, in alle Glieder desselben lebende Wärme, Wohlfinden und Kraft verbreiten muß. — Redner übergeht nun auf die Aufgabe, welche der Ausschuss mit Rücksicht auf die von ihm gestellten Anträge, zu lösen hatte. Er gedenkt mit Anerkennung dessen angestrebter Thätigkeit und constatirt mit hoher Befriedigung, daß die im Schooße des Ausschusses anfänglich aufgetauchten extremen Ansichten, in Hinblick auf die höheren

Rücksichten des Gesamtwaterlandes, später einem schönen harmonischen Einklange wichen, und jenseit beinahe sämmtliche Abschnitte des vorliegenden Repräsentations-Entwurfes mit vollster Einmütigkeit angenommen wurden. Er wünsche, daß dieselbe Einmütigkeit, derselbe patriotische Geist auch den Landtag beselen möge. Der Ausschuss habe besonders zwei Punkte berücksichtigen müssen, erstens, daß der Reichsrath in Hinblick auf die Staatsfinanzen den gleichzeitigen Ausbau des ganzen in dem Regierungsentwurfe enthaltenen siebenbürgischen Eisenbahnnetzes kaum bewilligen und die Ertheilung der Zinsengarantie vorläufig nur für eine Eisenbahn-Hauptlinie genehmigen werde; zweitens, die Thatsache, daß Se. Majestät der Kaiser den Ausbau der Bahn von Arad über Alvincz nach Hermannstadt-Rothenthurm zu genehmigen geruht und das h. Handelsministerium auch schon die Offert-verhandlung zum Baue dieser Linie eingeleitet hat. In erster Beziehung sei das Hauptmotiv des Reichsrathsausschusses: „Schonung der Finanzen“, vollständig gewürdigt worden, dagegen habe die Ueberzeugung umso mehr durchgedrungen, daß, welche Richtung immer die Bahn von Alvincz aus erhalten werde, jedenfalls Kronstadt der Ausgangspunkt der ersten siebenbürgischen Bahn, und in der Nähe dieser Stadt der Anknüpfungspunkt an die Bahnen der vereinigt fürstenthümer festgesetzt werden müsse. Den Motiven hiefür habe der Ausschuss in der Repräsentation Ausdruck gegeben, sowie auch die Gründe angeführt sind, welche für die Führung der Linie durch das Kofelthal nach Kronstadt sprechen. Es werde diese erste Eisenbahn vielleicht auf viele Jahre hinaus die einzige des Landes bleiben und der Wunsch, ihr eine solche Richtung zu geben, welche den Gesamtinteressen des Landes am meisten entspricht, sei wohl ein gerechtfertigter. Im Ausschusse seien auch Zweifel aufgetaucht, ob derselbe berechtigt wäre, die Frage über die Richtung der Eisenbahnlinie in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen. Diese Zweifel wären beseitigt, und nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung erkannt worden, daß sich der Landtag hierüber offen ausspreche. Zwar habe die Mehrheit der Ausschussmitglieder sowohl ihrer eigenen Ueberzeugung, als zufolge der ihr bekannten Stimmung im Lande, die Linie Großwardein-Klausenburg-Kofelthal-Kronstadt mit den Flügelbahnen nach Carlsburg und Hermannstadt als die wichtigere bezeichnen zu müssen geglaubt, allein das Gewicht der vollendeten Thatsache habe auf den Ausschuss den schwerwiegendsten Einfluß geübt und ihn bestimmt, den Wunsch nach früherem Ausbau der erwähnten Linie fallen zu lassen und sich für die noch mögliche Combination beider in der allerh. Entscheidung vom 14. Juli 1862 im Principe genehmigten Linien, vorläufig zu einer siebenbürgischen Hauptbahnlinie mit zwei Seitenlinien zu entscheiden. Redner empfiehlt schließlich die einstimmige Annahme der vom Ausschusse entworfenen Repräsentation. Die weiteren über diese Frage heute gefallenen sieben Reden können wir nur im gedrängtesten Auszuge mittheilen. Einen lauten Widerhall und fast allseitige Anerkennung fanden die Reden Ober's, Wittstock's, Udacker's und die des Dr. Ratin, während die Rede Schmidt's mehr zur Heftigkeit Veranlassung bot. Ober unterstützte die Repräsentation hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie den Standpunkt der Vermittlung und einer verständigen Lösung der siebenbürgischen Eisenbahnfrage einnehme, keine vergebliche Opposition mache, sich vielmehr an die vollendete Thatsache halte und keinen Anlaß dazu geben werde, daß die siebenbürgische Eisenbahnfrage wieder auf Jahre hinaus verschleppt werde, wobei er es scharf rügt, daß sich die Regierung durch den Haber der Parteilichkeit bisher abhalten ließ, dem Lande gegenüber ihre Schuldigkeit zu thun. Er stimme der Repräsentation bei, weil sie auch den commerciellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes Rechnung trägt, während er politischen Rücksichten keinen Einfluß auf den Bau einer Eisenbahn gestatten will, außer es käme ein großes politisches Princip dabei in Frage. Es dürfe eine Eisenbahn ebensowenig als Lohn für altbewährte Anhänglichkeit, wie zu dem Zwecke gebaut werden, um damit Propaganda für den Eintritt in den Reichsrath zu machen. Redner beleuchtet sodann die commerciellen Geschäfte des Landes und kommt zu dem Schlusse, daß dessen volkswirtschaftliche Interessen gebieterisch verlangen, wienach der Ausfuhrhandel nach Osten begünstigt und dabei Kronstadt als Hauptappellplatz in's Auge gefaßt werde. Die Bahn nach dem Rothenthurm wäre für Jahre hin eine Sachbahn, sie würde die Interessen des Landes nicht fördern, seinen Ausfuhrhandel nicht begünstigen. Er sei schließlich für die Repräsentation, weil sie sich auf die hochherzige Entscheidung Sr. Majestät vom 14. Juli 1862 stützt. (Lautes Bravo.) Schmidt will zwar die Competenz des siebenbürgischen Landtages, Wünsche betreffs der Eisenbahnfrage zu äußern, nicht in Zweifel ziehen, zweierlei sei ihm aber schwer auf's Herz gefallen: erstens die maßlose Verunglimpfung der Regierung in der Rede des Berichterstatters vom 1. Juni und zweitens die gänzliche Ausschließung der Linie Hermannstadt-Rothenthurm. Jeden Großösterreicher habe es geschmerzt, die Großmacht Oesterreich mit den angrenzenden Fürstenthümern äquiparirt zu sehen und den Vorwurf zu hören, daß die Regierung, wenn sie sich bei Entscheidung dieser Frage auf §. 13 stützt, sich eines Verfassungsbruches schuldig mache. Der Bau einer jeden siebenbürgischen Bahn lasse sich noch Jahre hindurch als Nothstandsbaue rechtfertigen, und zwar nicht nur als Nothbau für Ungarn, sondern für Siebenbürgen, wo die Einhebung der Steuern mit Militär-Execution immer mehr zum chronischen Uebel wird. Die Capitalien Siebenbürgens werden sich ohnedies wenig beim Baue der Bahn betheiligen, darum dürfe man den hier geäußerten Wünschen keine große Bedeutung beilegen. Wenn er auch, was wahrscheinlich, ganz isolirt bleiben sollte, so werde er doch aus zwei Gründen nicht für die Maager'schen Anträge stimmen, und zwar erstens darum, weil eine von Sr. Majestät bereits genehmigte Bahn theilweise refusirt wird, und zweitens, weil er durchaus nicht den Motiven beistimmen kann, welche diesen Anträgen zu Grunde liegen. Wittstock ist schon aus dem Grunde dafür, daß der Landtag sich in dieser Frage ausspreche, damit die Wünsche des Landes dem Ministerium fortwährend im Ohr klingen mögen und dieses sich nicht damit entschuldigen könne, es habe dieselben nicht gekannt. Siebenbürgen — sagte er am Schlusse einer längeren mit großem Beifalle aufgenommenen Rede, — habe dem Reiche gegeben, was des Reiches ist, die Repräsentation biete nun dem Reiche

Gelegenheit, dem Lande zu geben, was des Landes ist. Nach einer kurzen Rede Schell's welcher sich als Vertreter Kronstadt's für den vollen Inhalt der Repräsentation erklärt, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Gesetz-Entwurf über die Organisation der Gerichts-Verfahren erster Instanz.

§. 1. Die Rechtspflege wird auch in erster Instanz von der Verwaltung getrennt und durch selbstständig gestellte Gerichte ausgeübt werden.

§. 2. Als Gerichte erster Instanz werden Einzelgerichte, dann Collegialgerichte bestehen.

§. 3. Bei jedem Einzelgerichte ist ein Assessor des Collegialgerichtes, zu dessen Sprengel das Einzelgericht gehört, als Einzelnichter nebst den nöthigen Stellvertretern (Adjuncten) und Hilfsbeamten zu bestellen.

§. 4. Der Sprengel eines Collegialgerichtes umfaßt die Sprengel mehrerer Einzelgerichte.

§. 5. Jedes Collegialgericht ist mit einem Präses und nach Erforderniß mit einem oder mehreren Stellvertretern (Senatpräses), dann mit den nöthigen Beisitzern (Räthen) und anderen Hilfsbeamten zu versehen.

§. 6. Die Handelsgerichtsbarkeit, so weit sie nicht theilweise den Einzelgerichten zugewiesen werden sollte, ist durch Senate der Collegialgerichte auszuüben.

Zur Ausübung derselben sind Vertreter aus dem Handelsstande beizuziehen.

§. 7. Die Berggerichtsbarkeit ist mit Zuziehung von Stimmführern, welche für das Berg- und Hüttenwesen technisch gebildet sind, durch die nach Bedürfniß zu bestimmenden Collegialgerichte auszuüben.

§. 8. Bei jedem Collegialgerichte wird ein Staatsanwalt nebst den erforderlichen Stellvertretern und Hilfsbeamten bestellt.

§. 9. Die Bestimmungen über die Zahl der Gerichte, über die Gerichtsprengel und Gerichtssitze, werden mit Berücksichtigung der Grenzen der Municipien und Kreise im Verordnungswege getroffen.

§. 10. Der Personalstand jedes Einzelgerichtes und jedes Collegialgerichtes wird ihrem Geschäftsumfange nach, mit strenger Beschränkung auf das wirkliche Erforderniß festgesetzt.

§. 11. Die Dienstes-Kategorien, Diätenklassen und Dienstesbezüge der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten und Diener sind aus dem sub A angefügten Schema ersichtlich.

§. 12. Vorbehaltlich der Aenderungen in den bisherigen Gesetzen über die richterliche Wirksamkeit in Beziehung auf Civil- und Strafsachen geht der gerichtliche Wirkungskreis der früheren gemischten Bezirksämter, und zwar in Strafsachen jener der Untersuchungsgerichte an die Einzelgerichte, und jene der Kreis- und Landesgerichte, dann die Urbarialgerichte erster Instanz; an die Collegialgerichte über.

§. 13. Bis zur gesetzlichen Regelung der Gerichtshöfe zweiter Instanz geht die Berufung aus dem Bereiche des Hermannstädter Municipiums an das Hermannstädter Obergericht, aus dem Bereiche aller übrigen Municipien an die 1. Gerichtsstufe zu M.-Baskarhely.

§. 14. Die Gerichtsbarkeit des Oberhofmarschallamtes, der geistlichen Obergerichte, der Gefällsgerichte und der Militärgerichte, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 15. In Beziehung auf die Vorschläge zur Besetzung der Dienstposten bei den neu organisirten Gerichten haben die für die Organisation der politischen Behörden festgesetzten Bestimmungen zu gelten.

Gesetz-Entwurf über die Organisation der politischen Verwaltung.

§. 1. Die öffentliche Verwaltung wird in allen Instanzen von der Justiz getrennt.

§. 2. Die öffentliche Verwaltung wird von den 1. politischen Behörden besorgt, insofern dahin gehörige Angelegenheiten nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen den Gemeinden oder sonstigen Vertretungskörpern zur Mitwirkung oder Entscheidung übertragen werden. Ausgenommen sind ferner jene Geschäfte der öffentlichen Administration, die andern landesfürstlichen Behörden ausdrücklich zugewiesen sind.

§. 3. An der Spitze der öffentlichen Verwaltung des Großfürstenthums Siebenbürgen steht der Gouverneur. Unter dessen Vorh. und Leitung besteht das 1. Oubernium aus einem Vicepräsidenten, dann aus der erforderlichen Anzahl von Hof- und Gubernialräthen, Secretären, Concipisten, Conceptpraktikanten, dem erforderlichen Manipulationspersonale und beideten Translatoren.

§. 4. Die Verwaltung der einzelnen Municipien (Comitate, Districte, Szeklerland, Sachsenland) leiten, unter der unmittelbaren Unterordnung unter das 1. Landesgubernium, die Obergespanne von Déés, Klausenburg, Carlsburg, Déba, M. Régen, die Districts-Obercapitane von Raşod und Fogaras, der Oberkönigsrichter von Udvarhely, der Königsrichter von Hermannstadt und Graf der sächsischen Nation.

§. 5. Diese leitenden Oberbeamten der einzelnen Verwaltungsgebiete sind zugleich Rathmitglieder des 1. Landesguberniums, und können in Fragen von allgemeiner großer Wichtigkeit von Fall zu Fall durch den 1. Gouverneur, oder über höhere Weisung zu den Beratungen des Landesguberniums beigegeben werden, welchen sie jedoch mit entscheidender Stimme beizuwohnen.

§. 6. Zur Unterstützung in der Geschäftsführung wird den leitenden Oberbeamten der einzelnen Municipien nebst einem Stellvertreter (erster Vicegespan, Vicecapitan, Vicekönigsrichter, Comes-Stellvertreter) das sonst erforderliche Amts- und Dienstpersonale beigegeben.

§. 7. Die Kreise (Filiastühle, Stühle, Vicegespannschaften, Vicecapitanate), welche in administrativer Hinsicht die unterste politische

Fortsetzung in der Beilage.

haben w
bisher m
in feiner
eine sold
Sänge,
durch im
des De
mit dopp
der ein
Limbo
ausström
mit Gla
gleich al
in Arad
jeder U
D
und pra
ausfchl.
B
Metall-
herabgef
wie sold
deutlich
3. 5637/1864
Con
Von Sei
städtischen
kannt gemac
mögen des
wohner, der
öffnet wurd
Zusammenb
des selben de
festgesetzt,
Curator der
Kunty und
für die
I. Na
Wien
Pest
Czegled
Szolnok
Püspök-Lad
Debreczin
Tokaj
Miskolcz
Förro-Eucs
Kascian
Püspök-Lad
Berettyó-Uj
Grosswarden
Wien
Pest
Czegled
Szolnok
Mozs-Kür
Csaba
Arad
Die Abf
Von Arab
ter P
Von Gros
dingt
Von Nyire
dingt
Von Nyire
Aben
Von Nyire
auf

Medicin!
geist
 die 1 fl. 25 kr
 7 fl. 50 kr
 ungeister er-
 tittel und ist
 mit grossem
 mpfehl sich
 als Hausmittel;
 tische Weich-

PREIS
 es versetzt.
 Original-
 ackehens
22 Nkr.
 it zu stär-
 werden kann.
 blischen etc.
 Frische und

eder Art.
 e privilegierte

35 Nkr.
 f.ischem

Arad bei
 Grossmann,
 David Hirschl,
 ein: Mathias
 Jos. Braun
 Jozos: Ant.
 y. Kikinda:
 h. v. Kovacs,
 oszlo. bei
 80-9-11)

Franz Olah,
 Kapistat.
 (408-13)

ausl. übertragenen Arbeiten, sowie durch die möglichst billigen Preise, welche bei der Ausführung des Auftrages zu beobachten sind, zu erlangen, so hoffe er mit recht zahlreichen günstigen Aufträgen reichlich zu werden.
 Arad im Juli 1864.

Jan.	1 Juli.
09 00	105 00
42 00	48 00
93 00	97 00
83 50	32 00
24 00	28 50
24 00	27 50
24 00	23 50
23 00	23 00
18 75	18 25
13 50	13 50
12 50	12 00
07 10	07 15
07 25	07 21
36 00	86 15
15 00	14 90
45 55	45 65
15 95	15 95
49	50
48	54 1/2
25	21
15 00	15 00
9 50	9 47
9 50	9 76
11 50	11 62
73	72 1/4
14 00	113 65

61-113 90
 5 1/4 pCt.
 7-6 pCt.
 5 pCt.
 5 1/2 pCt.

... werden von Vicegepänen, Vicecapitänen, Vicekönig-
 richtern, Königsrichtern verwaltet, die unmittelbar dem Vorstande des
 Municipiums untergeordnet sind.
 Denselben wird das sonst erforderliche Amts- und Dienstper-
 sonal beigegeben.
 §. 8.
 In den Städten haben die Stadtmagistrate bezüglich der po-
 litischen Verwaltung den Wirkungsbereich dieser Vicegepäne u. aus-
 zusetzen.
 §. 9.
 Zur Beforgung des Sanitätsdienstes wird in der Regel für
 jedes einzelne Municipium (§. 4) ein Physicus und ein Thierarzt, für
 jeden Kreis (§. 7) ein Kreisarzt bestellt.
 §. 10.
 Der Personalstand jeder politischen Behörde wird ihrem Ge-
 schäftsumfange gemäß mit strenger Beschränkung auf das wirkliche
 Erforderniß des Dienstes festgesetzt.
 §. 11.
 Die für das k. Landesgubernium, dann für die öffentliche Ver-
 waltung der Municipien (§. 4) und Kreise (§. 7) bestimmten Catego-
 rien von Concept- und Manipulationsbeamten und Dienern, sowie
 die Bezüge derselben sind aus dem beiliegenden Personal- und Be-
 zugsverzeichnisse A. und den dazu gehörigen Bemerkungen (Beilage B)
 ersichtlich.
 §. 12.
 Zur Beforgung der einfachen Kanzlei- und Schreibgeschäfte
 werden, da hiefür in der Regel keine Beamten zu systematisiren sind,
 den Behörden angemessene Diurnen und Schreibpauschalen zugewiesen.
 §. 13.
 Für die zur Pauschalbehandlung geeigneten Amts- und Kanzlei-
 erfordernisse, mit Einschluß der Beleuchtung und Beheizung der Amts-
 localitäten, wird den politischen Behörden ein Pauschale bemessen, und
 zur Beforgung der nicht pauschalirten Regieauslagen ein entsprechen-
 der Betrag gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.
 §. 14.
 Dem Gouverneur und den andern Gliedern des Gubernialper-
 sonals gebühren bei allen Dienst- und Hofreisen die normalmäßig
 gebräuchlich zu verrechnenden Genüsse.
 §. 15.
 Den übrigen politischen Behörden werden zur Beforgung der
 Auslagen für Dienstreisen im Amtsgebiete zu Händen der Amtsvor-
 stände Reisepauschalen erfolgt.
 Für Reisen im Amtsgebiete in Particularien erhalten die Be-
 amten der politischen Verwaltung Tag- und Meilengelder, welche von
 den Parteien vergütet werden.
 §. 16.
 Den k. Gouverneuren, die Rathsmitglieder des k. Landesguberni-
 ums, die leitenden Chefs der einzelnen Municipien (§. 4) und de-
 ren Stellvertreter (§. 6), die Vicegepäne, Vicecapitäne, Vicekönig-
 richter, Königsrichter ernennen Allerhöchst Sr. k. k. Apostolische Maje-
 stät, und werden allergnädigst Bedacht nehmen, daß unter den Rath-
 smitgliedern des k. Landesguberniums sich jeberseit eines aus jeder
 der gesetzlich recipierten Religionen des Großfürstenthums Siebenbürgen
 befinden, sowie auch, daß die zu diesen Aemtern berufenen Männer
 Angehörige des Großfürstenthums Siebenbürgen seien.
 §. 17.
 Seine k. k. Apostolische Majestät werden allergnädigst die Be-
 stimmungen erlassen, unter welchen Modalitäten und Bedingungen
 auch die übrigen Beamten der öffentlichen Verwaltung anzustellen
 und zu entlassen, außer Dienstverwendung zu bringen und in den
 zeitlichen oder bleibenden Ruhestand zu versetzen sind.
 §. 18.
 Das k. Landesgubernium ist der k. siebenbürgischen Hofkanzlei,
 die Chefs der einzelnen Municipien dem k. Landesgubernium, die
 Vicegepäne, Vicecapitäne, Vicekönigrichter, Königsrichter, Königs-
 richter, sowie die Magistrate der Städte bezüglich der politischen Ge-
 schäftsführung den Chefs der betreffenden Municipien unmittelbar
 untergeordnet.
 §. 19.
 Der Gouverneur, das k. Gubernium, die Chefs der einzelnen
 Municipien und die Vorstände der Kreise, dann die Magistrate der k.
 Freistädte und Städte, welche zur politischen Geschäftsführung berech-
 tigt sind (§. 8), haben die Anordnungen und Aufträge ihrer Vorgesetzten
 genau und schnell zu vollziehen, und sind für die ganze Ge-
 schäftsführung ihnen verantwortliche.
 §. 20.
 Der k. Landesgouverneur legt den Dienst in die Hände Sr.
 k. k. Apostolischen Majestät ab.
 Bei öffentlichen Feierlichkeiten repräsentiert er den Landes-
 fürsten.
 §. 21.
 Den leitenden Chefs der einzelnen Municipien gebühren bei
 öffentlichen Feierlichkeiten im Amtssitze oder im Amtsgebiete, falls
 nicht der Landeschef anwesend ist, die dem Repräsentanten des Lan-
 desfürsten vorchriftsmäßig zustehenden Vorzüge.
 §. 22.
 Wenn nicht die besonderen Vorschriften über einzelne der Com-
 petenz der politischen Behörden zugewiesene Verwaltungsgegenstände
 anders bestimmen, gehen die Verfügungen gegen die Entscheidungen
 der Vicegepäne, Vicecapitäne, Vicekönigrichter, Königsrichter und
 der mit der politischen Geschäftsführung betrauten Magistrate und
 der mit der politischen Geschäftsführung betrauten Magistrate der
 Freistädte und Städte (§. 8), an die Vorstände der betreffenden
 Municipien, die Verfügungen gegen die Entscheidungen dieser an das
 k. Landesgubernium, die Verfügungen gegen die Entscheidungen des k.
 Landesguberniums an die k. siebenbürgische Hofkanzlei.
 §. 23.
 Die Einflußnahme der politischen Organe auf die Angelegen-
 heiten der directen Steuer, sowie die den Finanzorganen bei ihren
 Amtshandlungen zu leistende Unterstützung wird durch die Steuer- und
 Finanzgesetze geregelt.
 §. 24.
 Besondere Gesetze bestimmen die Stellung, welche die politi-
 schen Organe, gegenüber den Vertretungen der einzelnen Gemeinden,
 Kreise, der einzelnen Municipien, sowie gegenüber dem Landtage ein-
 nehmen.
 §. 25.
 Die Dienstposten, welche zum Zwecke der Organisation zu be-
 legen sind, werden mit Ausnahme jener für das k. Gubernium und
 die leitenden Chefs der einzelnen Verwaltungsgebiete öffentlich aus-
 geschrieben und die Vorschläge zu deren Besetzung von einer Landes-
 commission, bestehend aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter und
 zwei Mitgliedern erstattet.
 Den Präsidenten, dessen Stellvertreter und vier Mitglieder dieser
 Landescommission ernennen Allerhöchst Sr. k. k. Apostolische Majestät,
 acht Mitglieder derselben aber wählt der Landtag in der Weise, daß
 jede der acht Abtheilungen, in welche der Landtag nach §. 27 der

provisorischen Landtags-Geschäftsordnung zerfällt, je ein Mitglied
 dieser Landescommission aus sämtlichen Mitgliedern des Land-
 tages wählt.
 §. 26.
 Der Zeitpunkt für den Beginn der Wirksamkeit der neuen
 politischen Behörden wird durch Allerhöchst Seine k. k. Apostolische
 Majestät festgesetzt, und durch das Gubernium kundgemacht werden.
 §. 27.
 Die politischen Organe haben bei ihrer Geschäftsführung die
 Gesetze und Verordnungen, welche hinsichtlich der der Competenz der
 politischen Behörden zugewiesenen Verwaltungsgegenstände bestehen,
 in solange zu beobachten, bis ihnen im legislativen oder Verordnungs-
 wege andere Normen vorgezeichnet werden.
 Der Anknüpft Sr. Excellenz des Präsidenten des k.
 Guberniums und bevollmächtigten Landtags-Commissärs,
 FML. Grafen v. Crenneville, wird in den nächsten
 Tagen entgegengesendet.
 Wir können die seit einigen Tagen hier circulirenden
 Gerüchte, welche von einer zu Ende Juli eintretenden Ver-
 tagung des siebenbürgischen Landtages wissen wollen, zwar
 nicht unbeachtet lassen, glauben aber, daß dieselben vorläufig
 jeder Begründung entbehren. Es scheint uns eine Vertagung
 im gegenwärtigen Augenblicke darum unwahrscheinlich, weil
 die obbesprochenen Gesetzentwürfe gerade jetzt der Thätigkeit
 des Landtages einen weiten Spielraum öffnen, und deren
 rasche Erledigung ein dringendes Bedürfniß für das ganze
 Land ist. Wohl bedürfen dieselben einer gründlichen und ein-
 gehenden Vorberathung durch die Ausschüsse, allein es ist,
 bis dieses geschehen, genug Material vorhanden, um die
 Thätigkeit des Landtages, die eben keine überstürzte genannt
 werden kann, selbst für Monate in Fluß zu erhalten. Es
 liegen beispielsweise die Berichte der Ausschüsse über die
 Landtagsordnung, ferner über die Urbarialangelegenheiten,
 dann auch der über die Sanctionirung der Gesetzeartikel vor,
 von denen die letzteren beiden demnächst zur Vertheilung ge-
 langen. Das Motiv, wienach der Landtag ob Mangels zu
 beratender Vorlagen vertagt werden sollte, liegt demnach
 nicht vor, und ein anderes wüßten wir kaum namhaft zu
 machen.
 Hermannstadt, 1. Juli. Der Eisenbahndirektoren-
 wurf wurde vom siebenbürgischen Landtage nach fünfhalb-
 stündiger Debatte en bloc angenommen. Maager bezeich-
 nete das Vorgehen der Regierung als institutionell.
 Binder, Friedenfels, Gull und Rannicher hatten den Ent-
 wurf bekämpft. (Z. d. P. Bd.)

Das Testament des Königs Wilhelm von Württemberg.

Das amtliche Blatt Württembergs berichtet: Der
 höchstselige König Wilhelm hat im Jahre 1844 dem Ge-
 heimrathspräsidenten ein versiegeltes Paket übergeben, wel-
 ches von der Hand Sr. Majestät überschrieben war: „dem
 Geheimrathspräsidenten übergeben und im Falle meines
 Todes im Geheimen Rath geöffnet zu werden. Wilhelm.“
 Auf höchsten Befehl Sr. Majestät des regierenden Königs
 fand am 26. Juni die Eröffnung des Pakets im königlichen
 Geheimen Rathe statt, und es fand sich darin nachstehende
 Urkunde:
 „Geschrieben den 20. April 1844. 1. Sowie meine
 Seele meinen Körper verlassen hat, wünsche ich, außer
 meiner Familie, wenn sie es verlangt, nur noch von den
 Aerzten und dem dienenden Personal gesehen zu werden.
 2. Wenn die Aerzte es für nützlich halten, so kann die Ob-
 duction meines Leichnams stattfinden. 3. Da mir während
 meines Lebens nichts widerwärtiger war, als Ceremonien
 und Etikette, so wünsche ich weder feierlich ausgestellt zu
 werden, noch irgend ein Gepränge bei meinem Leichenbe-
 gängniß; die mich kannten, werden dieß natürlich finden,
 die Neugierigen werden mir aber verzeihen, sie um das
 Begaffen einer Ceremonie gebracht zu haben! 4. Mein
 Leichnam soll in nächster Stille das Schloß verlassen,
 nur begleitet von dem Hofprediger, dem Hofmarschall und
 einem dienstthuenden Adjutanten, außerdem wird mir meine
 Garde den letzten Liebesdienst erweisen, meinen Leichnam zu
 seiner Ruhestätte zu begleiten. Ich wünsche, daß dieje
 Fahrt so eingerichtet werde, daß ich mit dem ersten Sonnen-
 strahle am Rothenberg ankomme, ein einziger Kanonen-
 schuß soll das Ende des Begräbnisses andeuten, nur ein
 kurzes Gebet bei Einsetzung des Sarges gesprochen wer-
 den. Ich will ruhen in dem schon vor Jahren gebauten
 Grab neben meiner vereinigten Gemalin Katharina, wie ich
 es ihr versprochen hatte. 6. Die Landestrainer wünsche ich
 auf 3 Monate beschränkt zu sehen und nur 10 Tage nach
 meinem Begräbniß soll mit den Glocken geläutet werden,
 meine Personallisten ebenso einfach in den Kirchen gelesen
 werden. 7. Ich sterbe als wahrer Christ, verzeihe allen
 meinen Feinden, danke meiner Familie für ihre innige Liebe,
 meinen Dienern vom Civil und vom Militär für ihre treue
 Anhänglichkeit und Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten, allen
 meinen Unterthanen für ihre Treue und Gehorsam gegen die
 Gesetze. Ich habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit, Ruhe
 von Deutschland geliebt, mein Württemberg über Alles
 geliebt, Heil meinem Vaterland für alle Zukunft! Wilhelm.“
 Der regierende König, fügt der „Staatsanzeiger“ bei,
 hat nach genommener Einsicht von obiger Urkunde be-
 schlossen, den darin hinsichtlich des Leichenbegängnisses
 u. s. w. ausgesprochenen Wünschen seines königlichen Vaters
 möglichst nachzukommen. Er erachtet sich jedoch gegenüber
 dem von seinen Unterthanen verpflichteten, von jenen Anord-
 nungen darin sich etwas zu entfernen, daß die Leiche des
 Königs Wilhelm an einem der nächsten Tage im großen
 Wärmorfaale des königl. Residenzschlosses in Stuttgart
 öffentlich aufgestellt werden soll, damit Diejenigen, welche
 die irdischen Ueberreste eines vielgeliebten Königs noch ein-
 Mal zu erblicken wünschen, bevor solche auf immer der
 Gruft übergeben werden, die Gelegenheit nicht benommen
 sei, hierin dem Drange ihres Herzens Folge zu leisten. Der
 neue König hat die Regierung mit den üblichen Manifesten
 angetreten. Die Ansprache an das Volk lautet:
 „Württemberg! Es hat dem allmächtigen Gott gefallen und
 eine schwere schmerzliche Prüfung aufzuwerfen. Das Band, welches
 während einer langen Reihe von Jahren einen geliebten König mit
 seinem Volk vereinigte, hat der Tod gelöst. Die Erinnerung aber an

Alles, was er in furchtlosem Eifer und unerschütterlicher Treue für
 das Wohl seines Landes gethan, lebe unaussprechlich in Aller Herzen
 fort! Dem gedenke werde ich ehren, was sein Geist schuf, seine
 Werke pflegen, insbesondere die Verfassung des Landes getreu beobach-
 ten. Indem ich die Fäden der Regierung ergreife, vertraue ich vor
 Allem auf Gottes Hilfe, welcher mir Kraft verleihen möge. Mein
 Leben dem Wohle des Landes zu weihen, dem höchsten Ziel Meiner
 Bestrebungen. Meine Unterthanen werden mir, ich haue darauf,
 mit Vertrauen und Liebe entgegenkommen, damit das feste auf Recht-
 und Treue begründete Band, das Fürst und Volk Württembergs stets
 einigte, auch zwischen uns fest und aufrichtig fortlebe. — Stuttgart,
 26. Juni 1864. Carl.“
 Außerdem ist ein königliches Manifest, den Regie-
 rungsantritt betreffend, erschienen, welches die „unverbrüch-
 liche Festhaltung der Landesverfassung“ gelobt, worüber
 dem ständischen Ausschusse die betreffende Urkunde zugegan-
 gen ist. Das Leichenbegängniß des Königs wird in einer
 den oben mitgetheilten Wünschen entsprechenden Weise be-
 gangen, die Leiche jedoch vorher einen Tag öffentlich ausge-
 stellt werden.
 „Alabama“ und der „Kearsage.“
 Die „Opinion nationale“ veröffentlicht einen Bericht
 des Capitän Winslow vom „Kearsage“, welcher eine Ent-
 richtung mancher Ungenauigkeiten und Unwahrheiten ent-
 hält, die bisher zum Vortheil des Kaperschißes des Südens
 in Umlauf gesetzt worden sind. Die Darstellung des nord-
 amerikanischen Seemanns trägt das Gepräge der Wahr-
 heit und Einfachheit und macht unbedingt einen günstigen
 Eindruck auf Jeden, der nicht von Bornhercin und vorzüg-
 lich für den conföderirten Freibeuter schwärmen will. Nicht
 der „Kearsage“, sondern der „Alabama“ hatte das Seebrett
 arrangirt, auch hat der letztere das Feuer eröffnet, während
 der Unionsschlopp, ohne zu feuern, auf den „Alabama“ los-
 ging. Die Ketten, womit die Maschine des „Kearsage“ ge-
 schützt war, hingen an Nägeln, von denen sie leicht genom-
 men werden konnten, sie waren deshalb angebracht, weil
 die bereits leeren Kohlenkammern die Maschine nicht mehr
 hinlänglich deckten. An Stärke war der „Alabama“ eher
 noch überlegen, denn er war ein Schiff mit 1040 Tonnen
 und 8 Kanonen, worunter ein gezogener Hundertpfünder.
 Der „Kearsage“ hatte nur einen Gehalt von 1031 Tonnen
 und nur 7 Kanonen, worunter keine gezogene. An Mann-
 schaft zählte er ungefähr 7 Mann mehr. Im Ganzen fe-
 uerte er 163 Schüsse, worunter 55 aus den beiden 11zöl-
 ligen Geschützen, ab. Der Bericht schließt mit den Wor-
 ten: „Der Capitän des „Kearsage“ trägt kein Bedenken zu
 erklären, daß, wenn er hätte glauben können, der Commandant
 des „Deerhound“ würde sich auf eine so entehrende
 Weise benehmen, wie er es gethan hat, er sein Schiff un-
 mittelbar in den Grund gehohrt haben würde.“
 Die „France“ enthält einige interessante Mittheilun-
 gen über die „Alabama“-Affaire, die ihr von dem Vertreter
 der conföderirten Staaten, Herrn Eldell, zugegangen
 sind. Denselben zufolge hat die Mannschaft des unterge-
 gangenen Schiffes (sie wurde von dem „Kearsage“ dem
 Seerechte nach in Freiheit gesetzt) Cherbourg bereits ver-
 lassen. Sie hat einen Monat Sold erhalten. Wohin sie
 sich begibt, ist geheim gehalten worden. Der Capitän Sem-
 mes befindet sich noch immer in England. Er hat diejenige
 seiner Officiere zu sich berufen, die mit der Ausrüstung
 des neuen Schiffes, über welches er den Oberbefehl führen
 wird, beauftragt sind. Der neue „Alabama“ soll eine kleine
 Corvette mit mächtigen Geschützen sein. Drei seiner Ge-
 schütze sollen gefüllte Bomben von 220 Pfund schleudern
 können. Der Oberleutnant der „Kearsage“, Herr E. M.
 Stoddard, hat aus Cherbourg, den 23. Juni, folgendes in-
 teressante Schreiben an die „Daily News“ gerichtet:
 „Als die „Alabama“ ihre Flagge gestrichen hatte und
 ihr Zustand unbekannt war, sah man, wie ihre Boote her-
 abgelassen wurden und eines derselben mit einem Officier
 und mehreren Verwundeten direct auf die „Kearsage“ zu-
 hielten. Der Officier erklärte, daß sich das Schiff schon
 einige Zeit, bevor die „Kearsage“ das Feuer einstellte, er-
 geben habe, so wie daß die Ueberreste der Flagge herabge-
 nommen und durch eine weiße Flagge ersetzt worden seien,
 und bat, daß Boote zur Rettung der Leute abgefan-
 det werden möchten, da die „Alabama“ schnell sinke. Sogleich
 wurden die beiden noch unverletzten Boote fortgeschickt, und
 die Noth war augenscheinlich so groß, daß man dem com-
 mandirenden Officier in dem Boote der „Alabama“ gestat-
 tete, wieder abzufahren, um bei Erfüllung dieser Pflicht
 der Menschlichkeit behilflich zu sein. Man sah jetzt, daß
 die „Alabama“ schnell zu Grunde ging. Der Capitän der
 „Kearsage“ winkte unverzüglich dem „Deerhound“ wind-
 wärts herbei, theilte die Lage des Schiffes mit und bat
 ihn, hinzufahren und bei Aufnahme der Leute behilflich zu
 sein. Zwei Minuten darauf versank die „Alabama.“ Der
 „Deerhound“ ließ seine Boote ins Wasser und half eifrig,
 die mit dem Tode ringenden Leute aufzunehmen, und man
 sah, daß der Officier, welcher vorhin an Bord der „Kear-
 sage“ gekommen war, um das Schiff zu übergeben, mit
 den anderen zum „Deerhound“ gefahren war und das Boot
 hatte treiben lassen, während noch eine große Anzahl von
 Verwundeten und sonstigen Leuten der „Alabama“ im Was-
 ser zu ertrinken drohte. Kurz nachher sah man den „Deer-
 hound“ sich entfernen, und ich theilte solches dem Capitän
 Winslow mit. Er antwortete mir, das sei unmöglich, die
 Nacht mache nur eine Drehung, kein Befehlshaber eines
 Schiffes könne sich eines so feigen Benehmens schuldig
 machen, daß er, während man ihn gebeten und ihm erlaubt
 habe, um der Menschlichkeit willen das Leben von Gefan-
 genen zu retten, dieselben mit sich fortführe. Es verhielt
 sich jedoch wirklich so, und Capitän Winslow mußte be-
 dauern, daß er nicht seine Kanonen auf den „Deerhound“
 abgefeuert hatte. Später stellte sich heraus, daß der „Deer-
 hound“ ein Genosse der „Alabama“ war und in der vor-
 hergehenden Nacht viele werthvolle Gegenstände zur Aufbe-
 wahrung von der „Alabama“ erhalten hatte. Capitän
 Winslow befreit darauf, daß alle Personen, welche der
 „Deerhound“ aufnahm, Gefangene sind; und er hegt die
 Meinung, daß Capitän Semmes, so weit er denselben kenne,
 zu ehrenhaft sei, um die Freiheit einem so ehrlosen Ver-
 fahren, das zugleich für immer jede menschliche Warmher-
 zigkeit ausschließen würde, ver danken zu wollen.“

Neuestes.

Hamburg, 30. Juni. (Nachts.) Die „Börsehalle“ meldet aus Rendsburg, 29. Juni 8 Uhr Abends: Vom Kriegsschauplatz sind heute circa 800 Gefangene hier eingetroffen; dieselben werden auf Carlshütte detenirt.

Flensburg, 1. Juli. Die hiesige „Norddeutsche Ztg.“ bringt folgenden Bericht ihres Kriegscorrespondenten: Der Uebergang nach Alsen erfolgte auf 120 Rähnen, jedesmal mit 3000 Mann, zwischen Schnabeck und der Südspitze von Satrupholz. Trotz des heftigen Feuers der Dänen wurden die Strandbatterien genommen. Das Panzerschiff „Rolf Krake“, dessen Angriffe zwei Mal abgeschlagen wurden, brannte. 2400 Dänen, darunter 100 Officiere, wurden gefangen. Oberst Kaufmann ist schwer verwundet, der dänische Verlust groß.

Der Verlust der Preußen beträgt: An Officieren 3 Tode und 17 Verwundete; an Mannschaften 300 Tode und Verwundete.

Kopenhagen, 29. Juni. (Abends.) Das Kriegsministerium hat folgenden Bericht über die Einnahme von Alsen veröffentlicht: Der Feind hat die letzte Nacht Alsen angegriffen. Laut Meldung des Generals Steinmann von 6 Uhr Morgens waren die Unserigen nach heftigem Kampfe auf der Halbinsel Rör und nach bedeutendem Verluste im Rückzuge zwischen Ulbeküll und Sonderskrow begriffen. Um 9 1/2 Uhr Vormittags fand ein heftiger Kampf zwischen Vollerup und Sonderskrow statt. Der Feind soll zwischen Augustenburg und Hörupshaff stehen; seine Bedetten, aus Artillerie und Cavallerie bestehend, befinden sich in der Nähe von Augustenburg. Der Kampf scheint unsererseits mit Hartnäckigkeit und Ruhe geführt worden zu sein. „Rolf Krake“ soll eine feindliche Brücke in Grund gelaufen haben. Die Telegrafverbindungen mit Alsen ist jetzt abgebrochen und Detailberichte können somit erst später erwartet werden. Der Finanzminister hat heute dem Landsting einen Vorschlag wegen einer neuen Staatsanleihe von zwanzig Millionen vorgelegt.

New-York, 23. Juni. Grants Armee nahm am 16. und 17. Juni die äußere Verteidigungslinie von Petersburg und am 18. mit dreimaligem Angriff die inneren Werke.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Der Constituirung der hiesigen Dalárda als ordentlicher Verein steht nun kein Hinderniß mehr im Wege, da die von der hohen königl. ungarischen Statthalterei genehmigten Statuten bereits herabgelangt sind, und steht demnach zu erwarten, daß dieselbe demnächst auch vorgekommen und zu diesem Zwecke eine constituirende Generalversammlung einberufen werden wird.

Recskeméty Aurel hat seit 1. d. M. wieder die Redaction des „Sürgöny“ und Herr v. Bauhner wieder die der „Ungarischen Nachrichten“ übernommen. Beide sind auch auf den von ihnen geleiteten Blättern als verantwortliche Redacture bezeichnet.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die Nachricht der durch Ueberschwemmung herbeigeführten Vermüstungen in Siebenbürgen den Herrn k. k. Generaladjutanten Grafen v. Couderhove dahin zu entsenden geruht, um Erhebungen über die entstandene Nothlage der Bewohner zu pflegen und den am schwersten betroffenen unmittelbar Unterstützung zu überbringen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. Juni d. J. den k. k. Ministerialrath und Finanzprocurator zu Pest Bartholomäus v. Gombos und den Titularprocurator und Wechselappellationsgerichtspräsidenten Christof v. Széll zu Beisitzern der königl. ungar. Septemvirkaltafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nachstehende Zeilen sind der Redaction der „Presb. Ztg.“ zur Veröffentlichung zugesendet worden:

Die in verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, in welcher die Arrestirung eines Grafen Hunyady in Orsova enthalten war, und deren nähere Details auf die Identität meiner Person schließen ließen, ist, wie bekannt, eine Zeitungsgente, oder die Äußerung eines bedrängten Bagabunden. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, der allgemeinen Theilnahme wegen hiermit öffentlich meinen Dank auszusprechen. Presburg, am 28. Juni 1864.

Graf Wilhelm Hunyady.

Die Direction der ungarischen Rückversicherungsgesellschaft „Panonia“ macht die Actionäre darauf aufmerksam, daß die Auszahlung der Dividende für das Jahr 1863 mit 33 fl. per Actie vom 1. Juli angefangen für Pest-Dfen Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Gesellschaftskasse, für die Provinz aber bei allen Agentien der ersten ungarischen Assurancegesellschaft erfolgt. Bei der gleichzeitigen Einlösung mehrerer Coupons ist erforderlich, daß der betreffende Besitzer sammt den Coupons ein von ihm eigenhändig unterschriebenes Verzeichniß einreicht, welches genau die Nummern der Coupons enthält.

Bestschießen vom 29. Juni.

Table with 4 columns: Name, Nagel, Vierer, Dreier. Lists names like Herr Ernest Richter, Ludwig Probst, Johann Wittke, etc.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen: Im Generalquartiermeisterstab: zu Obersten die Oberstleutnants: Josef Pelikan von Plauenwald, zugetheilt bei der k. k. Gesundheitskammer zu Berlin, mit Befehlung in dieser Verwendung und Georg Ritter von Rees unter gleichzeitiger Ernennung zum Vorstande des Evidenzbureau; zum Oberstleutnant den Major: Friedrich von Fischer und zum Major den Hauptmann erster Classe: Sigmund v. Kéler. Pensionirung: Der Major: Josef Jaschky, des Zeugartillerie-Commando Nr. 7.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 2. Juli. (Orig.-Bericht.) Der Verkehr im Getreidegeschäft ist fortwährend ohne Belang, da der Consum mäßig abnimmt. In neuen Früchten wurde nur in Weizen etwas Weniges á fl. 3 per Metzen ohne Gewichtsgarantie verschlossen. Größere Partien sind zu diesem Preise nicht erhältlich. Von alter Waare sind 900 Metzen 87pfündige Qualität á fl. 4.50 ab hier von einem hiesigen Dampfmühl-Etablissement verkauft worden.

Kukuruz hat wieder an Beliebtheit verloren und wird heute en detail á fl. 2.80 verkauft. Halbrucht ebenfalls en detail gift fl. 3.40—3.50. Sonstige Artikel ganz ohne Verkehr.

Spiritus varirt um einen halben Kreuzer per Grad auf und ab und gilt 54 1/2—55 en detail; der Consum ist etwas besser.

Die Witterungsverhältnisse bleiben andauernd günstig, kühl und regnerisch, wodurch der im Laufe der nächsten Woche beginnende Gerstenschnitt vielleicht um einige Tage verzögert wird. Für die Kukuruzpflanze war die bisherige Witterung überaus günstig und steht dieselbe überall recht gut.

Der Maros-Wasserstand ist normal und gut fahrbar.

Wiener Fruchtbörse vom 2. Juli.

Weizen Banater loco Raab 88—88 1/2 pfd. fl. 4.95—5.10. Weizenburger loco Raab 87—88 1/2 pfd. fl. 4.80—5.20. Weizener loco Raab 87 pfd. fl. 5.10. Marchfelder loco Wien 88 1/2—89 pfd. fl. 5.35. Ungarischer loco Wien 84—85 pfd. fl. 4.75. Preßburger loco Preßburg 88 pfd. fl. 5.20. Mais transito 80—84 pfd. fl. 3.70—3.80. Korn slowak. loco Wien 83—84 pfd. fl. 3.85. Hafer ung. transito 46—48 pfd. fl. 1.95—2.05.

Umsatz in Weizen 20,000 Metzen.

(Verlosung.) Bei der am 30. Juni stattgehabten Verlosung der Donau-Dampfschiff-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 14301 gew. 63000 fl., Nr. 24674 5250 fl., Nr. 31339 1050 fl., Nr. 45438 1050 fl., Nr. 13861 1050 fl., Nr. 5534, 18833, 36204,

57693, 10258, 48812 gew. je 525 fl., Nr. 16317, 16452, 29570, 28612, 31404, 55579, 2304, 29651, 48536, 46844, 39581, 27821, 30856, 10116 gew. je 210 fl.

Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 105 fl. Bei der am 1. Juli stattgehabten Ziehung der Credittlose gewann den Haupttreffer Serie 1630 Nr. 34, den zweiten Treffer Serie 1537 Nr. 7, den dritten Serie 1809 Nr. 59; 5000 fl. gewinnen: Serie 718 Nr. 39 und Serie 343 Nr. 44; sonstige gezogene Serien: 4171, 100, 1241, 1378, 922, 1023, 2360, 968, 822, 3513, 3679.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

24. Juni. Franz Zarniczki, Eisenbahnpacker, r. k., 36 Jahr, Gehirnentzündung. — 28. Anton Lepier, Comitätsbeamter, r. k., 43 Jahr, Lungentuberkulose. — 29. Maria Töröcsik, Schmiedstochter, r. k., 2 Monat, Gebärmutterentzündung.

Festung.

1. Juli. Theresia Wartha, Privatier, r. k., 64 Jahr, Leberentartung.

Vernava.

24. Juni. Josefa Szappanos, Hafnersgattin, r. k., 35 Jahr, Wasserfucht. — 25. Josef Szabó, Koch, r. k., 60 Jahr, Lungentuberkulose. — 26. Elias Puterity, Ackermann, gr. n. u., 35 Jahr, Lungenfucht. — 30. Johann Droszi, Zimmermann, r. k., 33 Jahr, Lungenfucht.

Sarkad.

27. Juni. Anna Meisch, Kürschnergattin, gr. n. u., 32 Jahr, Aufzählung. — 28. Peter Durst, Tagelöhnersohn, r. k., 1 Jahr, Gehirnwasserfucht. — 30. Johann Róza, Näherinsohn, r. k., 8 Monat, Fraisen. — Antonia Maurer, Näherinstochter, r. k., 5 Monat, Abzehrung. — 1. Juli. Michael Zeiga, Musiker, gr. n. u., 24 Jahr, Lungenfucht.

Marosufer.

29. Juni. Anna Köhler, Schuhmacherstochter, r. k., 3 Wochen, Durchfall.

Votras.

25. Juni. Drecsin Pavel, Bauersohn, gr. n. u., 1 Tag, Schwäche.

Dfner k. k. Lotto-Ziehung vom 2. Juli:

72 60 9 84 86

Wochenmarktpreise vom 1. Juli.

Table with 4 columns: Wiener Metzen, Bester, Mittlerer, Mindest. Lists prices for Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Hirse, Mühlmehl, Semmelmehl, Weizpohl, Schwarzpohl, Heu, Futterstroh, Buchenholz, Zerreichenholz.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 2. Juli 1864.

Table with 2 columns: Paper name, Price. Lists 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 1860. Staatsanleihe, Bankactien, Creditactien.

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location, Price. Lists London, Silber, Dukaten.

Oelfarben.

Alle Gattungen in bestem Leinöl-Firniss geriebene, zum Anstreichen fertige Farben, Copal-, Damar- und Fussboden-Lacke, Farben in Blasen, Malerleimwand-, Maler- und Anstreicher-Pinsel, sowie überhaupt alle Gattungen Erd-, Mineral- und chemische Farben empfiehlt zu besonders billigen Preisen die Spezerei-Handlung „zum Orangenbaum“ des Sig. Schwarz.

(304—6,12)

Concurs.

In Folge Erweiterung der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule und freiwilligen Austrittes eines Hauptschullehrers sind an der Arader ihr. Haupt-, Unterreal- und Mädchenschulanstalt mit Beginn des Schuljahres 1864/5 zu besetzen:

- a) eine Realschul-Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 800 fl. ö. W. b) eine Hauptschul-Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen über erlangte, allgemein vorgeführte Befähigung, über die Kenntniß der hebräischen Sprache, über ihre bisherige erfolgreiche Verwendung im Lehrfache, so wie über untadelhaften moralischen und religiösen Lebenswandel belegten Gesuche, in welchen auch Alter, Stand (ob ledig oder verheirathet, im letzteren Falle auch die Zahl der Kinder) anzugeben ist, längstens bis 20. Juli 1. J. portofrei einzufenden.

Diejenigen Bewerber um die Realschul-Lehrerstelle, die der ungarischen Sprache in dem Grade mächtig sind, um einige Gegenstände in derselben vortragen zu können, erhalten bei sonst entsprechender Qualifikation den Vorzug; bei den Bewerbern um die Hauptschul-Lehrerstelle jedoch ist die gründliche Kenntniß dieser Sprache unerlässliche Bedingung. Die Hauptschullehrer, die sich für den höheren Unterricht in der hebräischen Sprache vorzugsweise geeignet fühlen, wollen dieses in ihren Gesuchen besonders bemerken.

Die Anstellungen an dieser Schulanstalt geschehen in der Regel auf drei Probejahre, nach deren Verlauf bei erprobter Tüchtigkeit und Berufstreue die definitive Anstellung erfolgt. Arad im Juni 1864.

Der Vorstand der Arader israel. Kultus-Gemeinde.

Eisen-Liqueur von R. Buchtien in Berlin.

Von diesem Eisenliqueur A. für Herren in Flaschen . . . fl. — 95 fr. B. für Damen . . . 1. 5 „ C. zum äußerlichen Gebrauch . . . — 95 „ befindet sich für Arad und Umgebung die einzige Niederlage in der

Spezereihandlung des W. S. Primmer „zum weissen Hund.“

Gutachten einer medizinischen Autorität über „Eisen-Liqueur“.

In der Gartenlaube 1863, Heft 4, schreibt Herr Professor Dr. Boek in Leipzig: Zur Eisen-Liqueur-Frage. „Aus mir zugegangenen Zuschriften geht hervor, daß man diesen Liqueur zu den Chelidonen rechnet. Allein er ist kein Geheimmittel, welches für unnatürlich hohen Preis verkauft wird und gegen alle nur möglichen Uebel helfen soll, sondern es ist ein Surrogat eines Nahrungsmittels, welches dann Vortheil schafft, wenn dem Körper eine Nahrung geboten wird, die zu wenig Eisen in sich enthält, wenn überhaupt dem Blute die gebührige Menge von diesem zum Leben ganz unentbehrlichen Stoffe fehlt. — Leben und Gesundheit können nämlich nur dann bestehen, wenn unterm Körper (Blute) diejenigen Stoffe in der gehörigen Menge fortwährend zugeführt werden, aus denen er aufgebaut ist, die durch Abnutzung der Organe in Folge der verschiedenen Lebensthätigkeiten immerfort theilweise wieder verloren gehen. Zu diesem Material, welches unseren Körper aufbaut, gehört nun neben Wasser, Eiweißsubstanzen, Fetten, Salzen etc. auch das Eisen, und wer dasselbe nicht in der erforderlichen Menge durch die Nahrung in seinen Körper einführt, wird krank.“ Des Weiteren resumirt Johann Herr Prof. Dr. Boek sein Urtheil über den Eisen-Liqueur dahin, daß derselbe „Solchen, die zu wenig Eisen im Blute haben, sichtlich eben so viel Nutzen bringen wird, als eine eisenhaltige Arznei aus der Apotheke.“ (462—2,4)

Advertisement for Speck und Schweinfett, featuring a diamond-shaped logo and text: „Speck und Schweinfett bester Qualität zum billigsten Preise bei B. Deutsch, schöne Gasse, Nr. 2.“

Advertisement for N. Steinitzer, Zimmermaler u. Anstreicher, in Arad, Hauptplatz Nr. 5. Text: „N. Steinitzer, Zimmermaler u. Anstreicher, in Arad, Hauptplatz Nr. 5. im Winkler'schen Neugebäude, empfiehlt sich zur Uebernahme aller vorkommenden Maler-, Anstreicher-, Glaser- und Lackir-Arbeiten, und verspricht nebst promptester Bedienung die möglich billigsten Preise.“